

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Leitbild beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen – heute und in Zukunft. Wir wollen eine offene, einladende und respektvolle Umgebung schaffen, in der alle Mitglieder sich wohlfühlen und konstruktiv zusammenarbeiten können. Wir verpflichten uns, alle Mitglieder unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität, ihrem Erfahrungsstand oder ihrer Meinung fair und höflich zu behandeln. Nachfolgender Verhaltenskodex führt unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien zusammen, die für jeden gleichermaßen verbindlich sind.

Ihnen allen vielen Dank für Ihren Beitrag zu unserem Ziel, das Richtige zu tun, um die Zukunft zu sichern!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sven Dosch".

Sven Dosch
Chief Executive Officer

1. Grundverständnis

Dieser Code of Conduct benennt die wesentlichen Prinzipien und Grundwerte, denen wir uns die Dosch Messapparate GmbH im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres weltweiten unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen.

Wir handeln nach einem integrierten Unternehmenskonzept, das alle sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens zur freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung nachhaltig und über gesetzliche Normen hinausgehend beinhaltet.

Insoweit tragen wir dafür Verantwortung, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung der unten genannten gesetzlichen Prinzipien sowie ethischen Grundsätze bestmöglich gewahrt wird.

2. Menschenrechte und Gesetze

Wir unterstützen und respektieren die UN-Menschenrechtscharta und stellen sicher, dass wir uns durch unser unternehmerisches Handeln nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen;

Wir halten die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung ein; dies gilt auch und insbesondere für die jeweils anwendbaren Gesetze über Fairen Wettbewerb, Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums Dritter, Bekämpfung von Geldwäsche sowie Insiderhandel.

2.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir stellen keine Mitarbeiter ein, die nicht das jeweilige gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen.

2.2 Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an. Weder bevorzugen noch benachteiligen wir Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften

2.3 Verbot von Zwangsarbeit

Wir beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und zwingen niemanden zur Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

3. Grundrechte der Mitarbeiter

Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer etwaigen Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität.

Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;

Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie etwa Diskriminierung, Ausübung von Zwang, Missbrauch, Ausnutzung Gewalt oder sexueller Belästigung.

4. Vergütung und Arbeitszeit

Wir zahlen allen Mitgliedern eine faire und angemessene Vergütung, die den gesetzlichen Mindeststandards oder den branchenüblichen Standards entspricht. Wir respektieren die Arbeitszeitgesetze und -vereinbarungen und gewähren allen Mitgliedern ausreichend Ruhezeiten und Urlaubstage. Wir erkennen die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben an und unterstützen die Flexibilität und die individuellen Bedürfnisse der Mitglieder.

5. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Wir übernehmen im Arbeitsumfeld Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter; Wir treffen bestmögliche Vorsorgemaßnahmen um Risiken einzudämmen und Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden bzw. zu verhindern; Wir unterhalten und fördern ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, das regelmäßige Schulungen in Arbeitssicherheit beinhaltet.

6. Integrität und Compliance

6.1 Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung und lassen uns in keine Weise darauf ein; dies betrifft auch und insbesondere jegliche ungesetzlichen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte und andere Entscheidungsträger, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

6.2 Lieferanten und Partner

Wir stehen ein für die angemessene Förderung der Einhaltung der Prinzipien und Grundwerte dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten und Partnern; Wir halten die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl von und beim Umgang mit unseren Lieferanten und Partnern in gleicher Weise wie bei unseren Mitarbeitern ein.

6.3 Ausfuhrrichtlinien

Wir betreiben ein Ausfuhrmanagementsystem nach den Regeln der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland und halten Ausfuhrverbote strikt ein. Wir tolerieren in unserem Einflussbereich keine Form von Umgehung und lassen uns in keiner Weise darauf ein. Wir wickeln keine Geschäfte ab, bei denen entsprechende Hinweise vorliegen.

7. Umweltschutz

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt, die Energie und das Klima bewusst und bemühen uns, diese zu minimieren. Wir verpflichten uns, die Umweltgesetze und -standards einzuhalten und die Umweltleistung zu verbessern. Wir verfolgen einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Ressourcen und fördern die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Wir vermeiden oder reduzieren die Erzeugung von Abfällen und gefährlichen Stoffen und entsorgen diese ordnungsgemäß.

8. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir sind uns der Risiken bewusst, die mit dem Abbau und Handel von Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten verbunden sind. Wir verpflichten uns, die Herkunft der von uns verwendeten Mineralien zu ermitteln und zu überprüfen und keine Mineralien zu verwenden, die direkt oder indirekt zur Finanzierung oder zum Nutzen von bewaffneten Gruppen, Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung beitragen. Wir befolgen die internationalen Leitlinien und Standards für den verantwortungsvollen Umgang mit Konfliktmineralien.

9. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

10. Unsere Verantwortung

Wir sind verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung dieses Code of Conduct. Wir behalten uns das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Gemeinschaft zu gewährleisten. Dazu können Warnungen, Ausschlüsse, Sperren oder andere Sanktionen gehören.

Berlin, November 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sven Dosch".

Sven Dosch